

„Manche muss man halt zu ihrem Glück zwingen.“

Arbeitszwang im aktivierenden Staat

Holger Schatz

„Arbeit, Arbeit, Arbeit“ – so lautete das zentrale Motto, das Rot-Grün 1998 an die Regierung spülen sollte. Wer damit ein Versprechen verband, musste recht schnell erkennen, dass die Ankündigung, neue ‚Beschäftigung‘ zu schaffen, eher eine Drohung beinhaltete. Was sich peu à peu bereits während der Ära Kohl abzeichnete, verdichtete sich in der kurzen Phase rot-grüner ‚Reformpolitik‘: Der Preis der Verleugnung systemischer Gründe für die Krise der Lohnarbeit und damit auch des begrenzten Einflusses von Politik auf die Bekämpfung von Arbeitslosigkeit scheint wie ehemals in der Bekämpfung der Erwerbslosen zu bestehen. Dieser Kampf beinhaltet sowohl die zuschreibende Deutung von Arbeitslosigkeit als Folge individuellen Fehlverhaltens bzw. einer mangelnden ‚Beschäftigungsfähigkeit‘ als auch die hilflose, deshalb aber um so repressivere Problemlösungskonzeption der ‚aktivierenden Arbeitsmarktpolitik‘, die im Zentrum der ‚neuen‘ Sozialstaatsphilosophie rot-grüner Provenienz zu stehen scheint.

Im folgenden sollen zunächst einige Etappen der diskursiven und praktischen Verschärfung des Arbeitszwangs in den letzten Jahren dargestellt werden. Anschließend wird die Bedeutung der rot-grünen Aktivierungsphilosophie für die Durchsetzung des neoliberalen Paradigmas, von dem sie sich zu distanzieren versucht, herausgearbeitet. Abschließend zeige ich, dass aktivierende Arbeitsmarktpolitik unter den Bedingungen der Krise der Arbeit – deren Erörterung für ein Verständnis der Entwicklung ebenfalls unabdingbar ist – nicht nur die Erhöhung der Aus-

beutungsrate lebendiger Arbeit, sondern vor allen Dingen eine herrschaftsrelevante Aktivierung des Zwanges nach sich ziehen soll.

1. Die jüngere Entwicklung des Arbeitszwangs

Schon zu Anbeginn der Massenarbeitslosigkeit entfachte 1975 die damalige sozialliberale Koalition einen Drückebergdiskurs – übrigens gegen den Widerstand der CDU, die hierin eine ungerechte Diffamierung der Erwerbslosen sah (vgl. Oschmiansky et al. 2001) –, der mit dem Populismus der ‚Wende-Regierung‘ in den 80ern endgültig zur Modellantwort der politischen Klasse auf die sich verfestigende, strukturelle Arbeitslosigkeit avancierte (vgl. Uske 1995). Die plumpe und oftmals nur schwer ernst zu nehmende Rhetorik – zum Beispiel Blüms Hängemattendandy, der auf Bali den ehrlichen deutschen Arbeiter verhöhnt – schlug sich rasch auch in der sukzessiven Verschärfung des Arbeitszwangs nieder, der in den letzten Jahren noch einmal merklich angezogen wurde. Aus mehreren Gründen fällt es zunächst schwer, den diesbezüglich spezifischen Anteil der rot-grünen Regierungspolitik in der noch laufenden Legislaturperiode auszuweisen.

- *Erstens*: Die jüngere, durch Gerhard Schröders BILD-Zeitungsinterview vom April 2001 in Gang gekommene ‚Faulheitsdebatte‘ zeichnet sich durch einen parteiübergreifenden Gleichklang aus, der es der Parteivorsitzenden der CDU, Angela Merkel, gar erlaubte, Schröder für seine „späte Einsicht zu loben“. Es ist ein regelrechter Überbietungswettbewerb zu konstatieren, in dem Distinktionsgewinne offenbar nur mehr durch noch radikalere Aussagen zu erzielen sind.¹
- *Zweitens*: Im Kern laufen auch die Expertisen relevanter Arbeitsmarktforschungsinstitute und ihrer Aushängeschilder, die in der aktuellen Debatte ebenfalls auf ein großes Medieninteresse stoßen, längst auf die immer gleichen Grunddiagnosen und -empfehlungen hinaus,

¹ Einzig die PDS wies die Hetze gegen vermeintliche ‚Faule‘ zurück, allerdings stets mit dem – wie wir noch sehen werden – äußerst problematischen Verweis auf die hauptsächliche Verantwortung von Wirtschaft und Industrie, Beschäftigung zu schaffen.

die sich nur schwer im Sinne von Lobbyarbeit parteipolitisch zuordnen lassen.

- *Drittens*: Das Instrumentarium, das in Deutschland die Vorreiterrolle bezüglich der praktischen Verschärfung des Arbeitszwangs für Erwerbslose einnimmt – die im Bundessozialhilfegesetz von 1961 vorgesehene ‚Hilfe zur Arbeit‘ (HzA) – wird von den für die Sozialhilfe zuständigen Kommunen und damit quer zu den jeweiligen Mehrheitsverhältnissen auf Bundesebene seit Anfang der 80er, vor allem aber seit ca. 1993 auch ohne nennenswerte Gesetzesänderungen immer rigider angewandt (vgl. Brütt 2001b). Aufgrund dieser Pionierrolle werde ich im folgenden die HzA und die Diskussion um eine ‚Reform der Grundsicherung‘ etwas näher beleuchten.

‚Arbeit statt Sozialhilfe‘

Die Praxis der kommunalen Hilfe zur Arbeit war lange Zeit im Wesentlichen von der Verpflichtung von SozialhilfeempfängerInnen und AsylbewerberInnen zur ‚gemeinnützigen Arbeit‘ im Rahmen eines dritten Arbeitsmarktes, vor allem aber von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen oder BSHG 19-Stellen im so genannten zweiten Arbeitsmarkt gekennzeichnet. Seit Mitte der neunziger Jahre des vergangenen Jahrhunderts konzentriert sich die ‚Hilfe‘ zunehmend auf die direkte ‚Vermittlung‘ in den Niedriglohnbereich des ersten Arbeitsmarktes. Wir haben hier also schon längst jene Praxis, die in Zukunft im großen Stil, also auch für die Erwerbslosen vorgesehen ist, die (noch) vom Arbeitsamt Leistungen in Form von Arbeitslosengeld oder -hilfe beziehen. Städte wie Freiburg präsentieren mittlerweile stolz Erfolge, die sich auch rechneten,² und verkünden beispielsweise im Falle Pforzheim, die Konzepte der populistischen

² In einer 4-Jahresbilanz zur „Kommunalen Leitstelle für Arbeit“ (KOLA), an die jedeR SozialhilfeantragstellerIn vor einer Bearbeitung des Antrags obligatorisch verwiesen wird, spricht die Stadtverwaltung von 2 Millionen Euro Einsparungen. „Die konsequente Eingangsprüfung und die Vermittlungserfolge haben dazu geführt, dass die Zahl der arbeitslosen Sozialhilfeempfängerinnen und -empfänger seit Bestehen der KOLA kontinuierlich zurückgegangen ist. Dies obwohl gleichzeitig die Zahl der Antragstellerinnen und Antragsteller zugenommen hat“ (Presse- und Informationsamt der Stadt Freiburg, 8.03.2002).

schen Scharfmacher längst anzuwenden und der Bundespolitik einen Schritt voraus zu sein (vgl. Bröker 2002).

Obwohl seit 1961 in den Paragraphen 1 und 2 des BSHG die Prinzipien ‚Nachrangigkeit‘ und ‚Selbsthilfe‘ betont und in den Paragraphen 18 bis 20 sowie 25 die Sanktionsinstrumente näher geregelt sind, deren Anwendung im Rahmen der Sozialhilfereform von 1996 den Ämtern nachdrücklich als verpflichtende Praxis vorgeschrieben ist, streben Reformvorschläge weitere rechtliche Verschärfungen an. So stimmte die Arbeits- und SozialministerInnenkonferenz (ASMK) im Oktober 2000 einem Antrag mit dem Titel „zur Überwindung der Sozialhilfebedürftigkeit“ zu, der die Mitwirkungspflicht der/s Leistungsempfängerin/s gegenüber dem Hilfeanspruch im Sinne des Gegenseitigkeitsprinzips im BSHG stärker betont (vgl. Brütt 2000).

Hintergrund der geplanten ‚Reform‘ ist die These von der Armutsbzw. Sozialhilfefalle. Darin wird beklagt, dass die Lohnentwicklung im unteren Dienstleistungsbereich durch das grundgesetzlich in Form von Sozialhilfe garantierte ‚soziokulturelle Minimum‘ determiniert werde, dieses aber so komfortabel sei, dass sich die Aufnahme einfacher Arbeit nicht lohne. Etwaige Lohnsubventionen müssten daher auch mit einer Absenkung der Sozialhilfe und natürlich einer verschärften Sanktionspraxis bei Arbeitsverweigerung einhergehen. Am radikalsten formulierte bisweilen der hessische Ministerpräsident Roland Koch (CDU) entsprechende Forderungen. Nach der Rückkehr von einem Besuch des US-amerikanischen Bundesstaates Wisconsin im August 2001 zeigte er sich beeindruckt von dem wegen seiner Rigidität berüchtigten Wisconsin-Works-Projekt (W-2) und kündigte mit markigen Sprüchen in Hessen ein entsprechendes Modellprojekt an. Wer als arbeitsfähigeR ErwerbsloseR eine Arbeit ablehne, „sollte sich auf ein sehr bescheidenes Leben bis hin zur Wohnunterkunft einrichten“. Diese aggressive Rhetorik stellt keineswegs reinen Populismus dar, wie es angesichts der vielfach geäußerten Kritik an diesem Vorstoß zu glauben nahe liegt. Die Vorschläge bilden eine verbreitete Stimmung innerhalb der sozialpolitischen Debatte um die Zukunft der Grundsicherung ab und können sich auf angesehene wissenschaftliche Expertisen stützen. Anhand der Studie mit dem programmatischen Titel „Arbeit statt Sozialhilfe“ des Shooting-Stars der Volkswirtschaftsszene, Holger Feist, soll dies etwas näher beleuchtet werden.

Die deutsche Grundsicherung, so Feist, weise einen systemischen Fehler auf, da sie mögliche Selbsthilfe vieler Bedürftiger untergrabe: „Ein großzügiger Sozialstaat bedingt einen Teil der Arbeitslosigkeit, die ihn belastet, selbst“ (Feist 2000, 2). Schlichtweg fehlten die Anreize, die Hilfesuchenden zu aktivieren, damit sie Arbeit suchen und auch aufnehmen. Es sei bequemer, die einigermaßen komfortable Sozialhilfe zu beziehen, als beispielsweise eine gering entlohnte Tätigkeit aufzunehmen. Ein grundlegender Systemwechsel sei deshalb dringend gefordert, der sich in etwa wie folgt beschreiben lässt:

„Danach belohnt ein ideales System der Grundsicherung die Entscheidung eines arbeitsfähigen Hilfeempfängers, durch die Aufnahme von Arbeit in ein selbständiges Leben zu finden, und es unterstützt dies durch einen steten Anreiz zur Aufnahme weiterer Arbeit. Wo positive Anreize allein nichts bewirken können, da Hilfeempfänger eine Kooperation verweigern, ist als Sanktion der völlige oder teilweise Entzug der Hilfeleistungen gerechtfertigt“ (Feist 2000, 3).

Feist wendet sich entschieden gegen ein allgemein auszuzahlendes BürgerInnengeld in den existierenden Varianten, die seit Jahren verstärkt im Kontext der Debatte um die Zukunft der Arbeit und den Abbau der Arbeitslosigkeit diskutiert werden. Nicht nur seien die Probleme der Finanzierbarkeit keineswegs gelöst, sondern auch die Frage nach den Passivität fördernden Effekten. Entsprechend argumentierte Siebert bereits 1994: „Die Menschen werden ihre Einstellungen verändern. Wenn das Finanzamt ein Bürgergeld auszahlt, wird man sich daran gewöhnen, dass ein Unterhaltsanspruch an den Staat ganz allgemein definiert ist“ (zit. n. Feist 2000, S.102). Der Schwerpunkt einer Reform der Grundsicherung müsse deshalb bei arbeitsmarktorientierten Konzepten liegen, die „im Gegensatz zum Bürgergeld [...] jedes Element eines garantierten Mindesteinkommens, das ohne Arbeit erzielt werden könnte“ (Feist 2000, 108) ausschließen.

Dies könne im Grunde nur gelingen, wenn konsequent zwischen nichtarbeitsfähigen und arbeitsfähigen ‚Armen‘ unterschieden werde. Eine solche Selektion befände sich im Übrigen im Einklang mit dem grundgesetzlich verankerten Sozialstaatsprinzip und den Bestimmungen des Bundessozialhilfegesetzes (BSHG). Nur wer sich wirklich nicht aus eigener (Arbeits-)Kraft helfen könne, also beispielsweise krank ist oder nachweisbar keine Arbeit findet, habe demnach ein Recht auf Unterstüt-

zung. Alle anderen müssen nach § 18 Abs. 1 BSHG vorrangig ihre Arbeitskraft zur Bestreitung des Lebensunterhalts einsetzen. Um diese Differenzierung aber besser umsetzbar machen zu können, müsse zunächst nach amerikanischen Vorbild die Sozialhilfe in zwei völlig voneinander getrennte Hilfsprogramme ausdifferenziert werden.³

Die konsequentesten Reformvorschläge in diese Richtung sehen also eine grundsätzliche Trennung von Arbeitsunfähigen und Arbeitsfähigen und deren Zuweisung in unterschiedliche Hilfssysteme vor. Ausgangspunkt dabei ist die Annahme, dass im bisherigen System zunächst alle AntragstellerInnen zumindest theoretisch gleichermaßen auf den im Vergleich relativ komfortablen Regelsatz spekulieren können. Zwar existiere mit dem § 25. Abs. 1 BSHG die Möglichkeit der Leistungskürzung bei Verweigerung einer angebotenen Arbeit, doch beinhaltet dieses Vorgehen immer noch die Option, relativ lange die Sozialhilfe zu beziehen, da ja in diesem System die Behörde agieren muss. Um derartigen Kalkülen auf Seiten Erwerbsfähiger den Boden zu entziehen und damit auch die Anreize zur Arbeitsaufnahme zu erhöhen, sei das amerikanische Prinzip in modifizierter Form auf die deutschen Verhältnisse zu übertragen: „Aller-

³ Alle nachweislich nicht Arbeitsfähigen würden dort von Anfang auf die zuständigen Hilfsprogramme verwiesen (*Food Stamps* für den Lebensunterhalt, *Medicaid* für medizinische Unterstützung, etc.). Für alle anderen gilt das sogenannte *Earned Income Tax Credit* Programm EICT obligatorisch, wenn sie überhaupt staatliche Unterstützung bekommen wollen. Dieses bereits 1975 ins Leben gerufene Programm, das durch steuerliche Begünstigung die Aufnahme Niedriglohnjobs attraktiv machen soll, erwies sich Expertenaussagen zufolge seit der Clinton- Reform der amerikanischen Grundsicherung von 1995 als ein äußerst effektives Instrument zum Beschäftigungsaufbau. Feists Angaben zufolge führen Studien das sogenannte amerikanische Job-Wunder der 90er Jahre direkt auf das EICT-Programm zurück (vgl. Feist 2000, 115). Ein genauer Blick zeigt, dass der Erfolg aber nicht an der Attraktivität der Anreizstruktur des Programms selbst liegt, sondern an dessen Alternativlosigkeit. Die Option aus Sicht eines/r erwerbsfähigen Bedürftigen zwischen dem Verbleib in der Grundsicherung oder der Aufnahme eines Jobs existiert nämlich gar nicht.

Unter dem Motto ‚Work not Welfare‘ wurde also 1995 ein Paradigmenwechsel vollzogen, in dessen Folge Bundesgesetze ein ausgeklügeltes System von Zwang und Anreiz errichteten. Wie ‚effizient‘ dieses System funktioniert, zeigen nicht zuletzt die Erfahrungen des Projekts Wisconsin Works (W2), dem neben Koch eben auch Feist durchaus Positives abgewinnen kann.

dings würde der umgekehrte Ansatz, die Sozialleistung bei Einstufung als erwerbsfähig von vornherein nur in reduzierten Umfang zu leisten und dafür dem Hilfesuchenden verbesserte Möglichkeiten eines Hinzuverdiensts zu eröffnen, wohl die stärkste Anreizwirkung entfalten“ (Feist 2000, 117 f.).

Stehe erst einmal ein flächendeckendes, attraktives ‚Hilfe zur Arbeit‘-Programm zur Verfügung, entfalte dieses nun ihre Funktion zur Scheidung von Bedürftigen und Missbrauchswilligen und stelle somit „als Mechanismus der Selbstselektion eine klare Abkehr von der bisherigen Form der Bedürftigkeitsprüfung“ (Feist 2000, 144) dar.

Nun, wie bereits erwähnt, ist die Praxis der kommunalen HzA den Visionen von ‚Arbeit statt Sozialhilfe‘ längst voraus, was beweist, dass die entsprechenden rechtlichen Möglichkeiten längst gegeben sind. So sieht auch der umfangreiche Bericht, den die *Benchmarking Gruppe* des *Bündnis für Arbeit* jüngst im Vergleich zu anderen Ländern heraus gearbeitet hat, Defizite eher in der Umsetzung. „Wenngleich die formal verfügbaren Sanktionsbestimmungen in Deutschland deutlich restriktiver geworden sind, werden sie vergleichsweise selten auch tatsächlich von den Arbeitsämtern eingesetzt, was durchaus mit der formalen Härte der Sanktionen zusammenhängen kann“ (Eichhorst et al. 2001, 211).

Weitere Maßnahmen, Gesetze und Tendenzen im Einzelnen

- *AFG und SBG*: Am 1.4.1997 trat mit dem Arbeitsförderungsreformgesetz im AFG eine Verschärfung der Zumutbarkeitsregelung in Kraft, die einen deutlichen Anstieg der Sperrzeitenquote nach sich zog (vgl. Oschimansky et al. 2001, 7 f.). Die darin enthaltene Definition der Zumutbarkeit wurde im neuen SBG III, das zum 1.1. 1998 in Kraft trat, übernommen und durch die in den Paragraphen 119-121 geregelte Verschärfung der Mitwirkungspflicht (Meldepflicht und Bewerbungszwang) und Zumutbarkeit ergänzt. Explizit wird in § 2 SBG III die „besondere Verantwortung von Arbeitgebern und Arbeitnehmern“ betont. In den Abschnitten 2 und 3 heißt es:

„Die Arbeitnehmer haben bei ihren Entscheidungen verantwortungsvoll deren Auswirkungen auf ihre beruflichen Möglichkeiten einzubeziehen. Sie sollen insbesondere ihre berufliche Leistungsfähigkeit den

sich ändernden Anforderungen anpassen. Die Arbeitnehmer haben zur Vermeidung von Arbeitslosigkeit 1) jede zumutbare Möglichkeit bei der Suche und Aufnahme einer Beschäftigung zu nutzen, 2) ein Beschäftigungsverhältnis, dessen Fortsetzung ihnen zumutbar ist, nicht zu beenden, bevor sie eine neue Beschäftigung haben, 3) jede zumutbare Beschäftigung anzunehmen“ (Arbeitsförderungsrecht. Sozialgesetzbuch III i.d.F.v. 16.12.1997).

- *Subventionierte Lohnmodelle*: Kanzleramtsminister Bodo Hombach, der bereits 1998 im Spiegel klagte, „dass überhaupt keine Arbeit zu haben offenbar immer noch höher geschätzt wird als ein MCJob“, präsentierte im Mai 1999 im *Bündnis für Arbeit* als damaliger Vertreter der Regierung ein Papier der berühmten *Benchmarking Gruppe* Kernaussage der ArbeitsmarktforscherInnen: Das Beschäftigungsdefizit Deutschlands, dass sie wie das Gros der ExpertInnen vor allen Dingen im Bereich niedrigproduktiver Dienstleistungen sehen, könne nur durch eine Melange aus positivem Anreiz in Form subventionierter Sozialbeiträge einerseits und Sanktionen andererseits ausgeschöpft werden, denn „aus Arbeit herausgenommen zu werden ist weder eine Wohltat noch ein Recht; (fast) jeder Arbeitsplatz ist besser als keiner“ (Streeck/Heinze 2000: S. 35). – Entsprechend beschloss das *Bündnis für Arbeit* am 12.12.1999 das Programm *CAST*, das die Erprobung der beiden Kombilohnmodelle *Mainzer Modell* und der *SAAR-Gemeinschaftsinitiative* vorsieht. Generell fand in den letzten Jahren ein regelrechter Boom von regional begrenzten Modellversuchen statt, deren Auswertung in rechnerischer Hinsicht und bezüglich der Effekte für die Belebung des Arbeitsmarktes jedoch überwiegend negativ ausfallen (vgl. Kaltenborn 2000). Edmund Stoiber pries im Januar 2002 das ‚Bayerische Drei-Säulen-Modell‘ an, das der Spiegel daraufhin als ‚Plagiat‘ jenes Kombilohnkonzepts bezeichnete, das die Grünen einige Wochen zuvor vorgelegt hatten. Im Februar 2002 beschloss die Regierung schließlich die Ausweitung des *Mainzer Modells*, das Zuschüsse auf die Sozialabgaben des Arbeitnehmers beinhaltet, auf das gesamte Bundesgebiet. Wird die von deutschen ArbeitsmarktexpertInnen gezeigte positive Orientierung an den ‚Erfolgsmeldungen‘ entsprechender Konzepte aus Dänemark oder den Niederlanden abzüglich der geäußerten Skepsis bezüglich der Übertragbarkeit ernst ge-

nommen, dann steht auch in Deutschland ein gewaltiger Ausbau des Niedriglohnssektors bevor, der ohnehin schon längst stark ist (vgl. Schäfer 2000).

- *Zusammenlegung von Arbeits- und Sozialhilfe:* Noch von der alten Bundesregierung wurde 1998 ein Vorstoß zur Zusammenarbeit von Arbeits- und Sozialämtern und langfristig zur Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe unter dem Titel „Arbeit ist genug vorhanden – Neue Initiativen zur Beschäftigungsförderung“ (Breitenbach/Hallbauer 2001) vorgelegt. Die rot-grüne Regierung nahm entsprechende Ideen in die Koalitionsvereinbarung auf und beschloss das Modellprojekt *MOZART*, das beispielsweise die Anwendung der HZA-Bestimmungen für BezieherInnen von Arbeitslosengeld und -hilfe testete. Sowohl die *ASMK* im Oktober 2000 sowie die Bundesregierung im Sommer 2001 bestätigten nachdrücklich die Bereitschaft, in der darauf folgenden Legislaturperiode auf entsprechende Reformen hinzuwirken. Florian Gerster, seit April 2002 neuer Chef der Bundesanstalt für Arbeit, stellte unmissverständlich klar, dass sich nach einer entsprechenden Zusammenlegung „das Niveau der Unterstützung für Langzeiterwerbslose [...] künftig eher am Niveau der Sozialhilfe als an dem der heutigen Arbeitslosenhilfe orientieren“ wird (Gerster 2002).
- *Job-Aktiv-Gesetz:* Im März 2001 kündigte Arbeitsminister Riester „Neue Modelle für den beruflichen Wiedereinstieg Langzeiterwerbsloser an“, die in Absprache mit dem Bündnis für Arbeit konzipiert wurden und eine Reihe konkreter Veränderungen in der Arbeitsförderung und -vermittlung vorsahen. Gebündelt wurden die Vorschläge schließlich im Gesetzesentwurf der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen zum so genannten *Job-Aktiv-Gesetz* (Job-Aktivieren, Qualifizieren, Trainieren, Investieren, Vermitteln-Gesetz), das am 1.1.2002 auch in Kraft trat. Kernstück dieses Reformpakets, das im Wesentlichen der Prämisse einer ‚aktivierenden und fördernden Arbeitsvermittlung‘ folgt, ist der ‚Eingliederungsvertrag‘, dessen Nichteinhaltung seitens des/der Arbeitslosen scharfe Leistungskürzungen bzw. Sperrzeiten nach sich zieht (vgl. Quer 2001). Viele ScharfmacherInnen bezweifelten allerdings die Umsetzbarkeit dieser Vermittlungsoffensive und forderten eine noch radikalere Reform der Ar-

beitsvermittlung. Dies dürfte auch der Hintergrund des Gezeters um die Reform der Bundesanstalt für Arbeit und die Ablösung von dessen Präsidenten Bernhard Jagoda durch den ehrgeizigen Modernisierer Florian Gerster im Frühjahr 2002 gewesen sein, der mit „deutlich weniger Personal“, der Stärkung interner Konkurrenz und einer marktwirtschaftlichen Ausrichtung die Arbeitsvermittlung effektivieren will.

2. Aktivierung des Zwangs im Gewand von Freiheit und Partizipation

Wie stark der Arbeitszwang seitens der staatlichen Behörden exekutiert wird, hängt offenbar weniger von der Verfügungsdichte entsprechender Regelungen und Gesetze ab, sondern von der in der Gesellschaft, aber auch in den Institutionen der Arbeits- und Armutsverwaltung vorherrschenden Entschlossenheit. Diese wiederum scheint meiner Meinung nach wesentlich auf die Hegemoniefähigkeit jenes Diskurses zurückzuführen sein, der Arbeitslosigkeit – sowohl hinsichtlich ihrer Ursachen als auch ihrer Beseitigung – als Frage der individuellen Beschäftigungsfähigkeit, der ‚employability‘ behandelt. Nicht zuletzt ist aber auch eine sukzessive Diskursverschiebung von Bedeutung, in deren Folge das alltagsreligiöse Credo „Jede Arbeit ist besser als keine“ immer weniger auf Widerspruch zu stoßen scheint.

Nun ist das Projekt einer individualisierenden Deutung von Armut und Ausgrenzung sicher keine neuartige Erscheinung; letztlich ist es der Sozialpolitik, die als stumme Voraussetzung die Reproduktion der kapitalistischen Produktionsweise zur Grundlage hat, von Anbeginn eingeschrieben. Es darf aber nicht unterschätzt werden, dass die in der Sozialpolitik der frühindustrialisierten Gesellschaften institutionalisierten Arrangements auch Resultat von Klassenkämpfen sind und deshalb objektiv die Hegemoniefähigkeit jener sozialdarwinistischen Deutungen von Armut begrenzen. Dies ist sicherlich einer der Gründe, warum neoliberale Politik mit dem empirischen modernen Sozialstaat so oft selbst dann noch haderte, wenn – wie im Falle seiner deutschen Ausprägung – dessen überaus stabilisierende und, volkswirtschaftlich betrachtet, produktive Integrationskraft erfolgreich durchschlug. Nun liegt es auf der Hand, dass

die neoliberalen Versuche konservativer und freidemokratischer Provenienz, dieses historische Zusammenspiel zwischen kollektivistischen und individualisierenden Deutungen zugunsten letzterer aufzulösen, naturgemäß Abwehrreaktionen hervorruft, mit denen sich entsprechende Konzeptionen von Eigenverantwortlichkeit, Partizipation und Empowerment, wie sie in der Philosophie der ‚Neuen Mitte‘ verklärt werden, offensichtlich weniger herum zu schlagen haben.

Tatsächlich ist es der ‚Wende-Regierung‘ in 16 Jahren nicht gelungen, ihr neoliberales Programm in einer Form durchzusetzen, die der Radikalität ihrer Rhetorik halbwegs entspräche. Weil es der Kohl-Regierung „aufgrund noch sehr anderer Interessenslagen, gerade auch in der eigenen Partei, einer ungleich eindeutigeren und geschlossenen Lobbypolitik und einer halbwegs funktionierenden Opposition“ (Krampe et al. 2001) versagt blieb, dafür einen Konsens herzustellen, verdichtete sich somit jener berüchtigte ‚Reformstau‘, den die Politikwissenschaft gemeinhin für das Scheitern der konservativ-liberalen Regierung verantwortlich macht. Es scheint offenbar die historische Mission von Rot-Grün zu sein, auf Feldern, die in Deutschland aufgrund spezifischer Konstellationen diskursiv umkämpft sind, den für ‚Reformen‘ notwendigen Konsens herbeizuführen. Was hinsichtlich der Militarisierung deutscher Außenpolitik und der revisionistischen ‚Normalisierung‘ des Geschichtsbewusstseins quasi mit ‚links‘ bewerkstelligt wurde (vgl. Kunstreich 1999), vollzieht sich in großen Schritten auch an der sozialpolitischen „Front“, wie Florian Gerster die Bekämpfung der Erwerbslosen bezeichnet. Betrachten wir nun das Konzept des ‚aktivierenden Sozialstaates‘ und das Theorem der ‚Aktivierung‘, dem auf diesem Diskursfeld eine zentrale strategische Bedeutung zukommt.

Die Aktivierungsphilosophie

Das Konzept ‚aktivierender Sozialstaat‘ nimmt die verbreitete Kritik an der sozialen Hängematte, die der alte Wohlfahrtsstaat nur allzu gerne bereit gestellt habe, nicht einfach nur auf, sondern beansprucht die soziale Abfederung neu zu bespannen, wie Gerhard Schröder gleich zu Beginn seiner Amtszeit klar stellte: „Das soziale Netz muss nach unserer Auffassung zu einem Trampolin werden. Von diesem Trampolin soll jeder, der vorübergehend der Unterstützung bedarf, rasch wieder in ein eigenver-

antwortliches Leben zurückfedern können“ (zit. n. Andres 2000, 41). Der Entwurf erhebt den Anspruch, in der Diskussion um die Zukunft des Sozialstaates einen ‚dritten Weg‘ zu markieren zwischen der neoliberalen Reduktion staatlicher Sozialpolitik auf das Minimum und dem passiven Wohlfahrtsstaat, der für alles und alle sorgt. Gerade an dessen Verfestigung zu starren, anachronistischen Denkweisen habe die traditionelle Mentalität der Sozialdemokratie entscheidend mitgewirkt, wie das wegweisende Schröder-Blair-Papier vom Juni 1999 zu konstatieren nicht müde wird: „In der Vergangenheit wurde die Förderung der sozialen Gerechtigkeit manchmal mit der Forderung nach Gleichheit im Ergebnis verwechselt. Letztlich wurde damit die Bedeutung von eigener Anstrengung und Verantwortung ignoriert und nicht belohnt und die soziale Demokratie mit Kreativität und Mittelmäßigkeit verbunden statt mit Kreativität, Diversität und herausragender Leistung“ (Blair/Schröder 1999).

Nun stellt diese Argumentationsfigur keine genuin sozialdemokratische Geistesschöpfung dar, sondern hat in der Geschichte der Sozialstaatsdebatte viele Vorläuferinnen. Ganz allgemein wird unter dem ‚aktivierenden Staat ein Staat verstanden, der zwar an einer umfassenden öffentlichen Verantwortung für gesellschaftliche Aufgaben fest hält, jedoch nicht alle Leistungen selbst erbringen muss. Seine Aufgabe ist es vielmehr, die Gesellschaft einschließlich der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes zu aktivieren, zu fordern und zu fördern, sich selbst als Problemlöser zu engagieren. Dieser Staat ist keineswegs ein Minimalstaat, der nur dort tätig wird, wo die Gesellschaft dies fordert, sondern im Gegenteil, der aktivierende Staat tritt der Gesellschaft und ihren Individuen fordernd und fördernd gegenüber“ (Bandemer/ Hilbert 1999, 29).

Kernstück dieser ‚neuen‘ Sozialstaatsphilosophie ist offensichtlich die Neudefinition von Sozialpolitik als Arbeitsmarktpolitik unter dem Motto ‚fordern und fördern‘. Allenthalben ist von einer dringend notwendigen Reformierung und Modernisierung der Arbeitsmarktpolitik die Rede, wobei sich auffällig stark auf die angelsächsische sozialpolitische Diskussion bezogen wird. Gerne werden hier zu Lande die bedeutungsschweren Metaphern wie ‚new paternalism‘, ‚welfare to workfare‘ zitiert und wird darüber sinniert, wie sich diese Leitbilder auch auf die deutsche

Debatte übertragen lassen könnten (vgl. Schelkle 2001).⁴ Mit dem Kabinettsbeschluss der rot-grünen Regierung vom Dezember 1999 „Moderner Staat – moderne Verwaltung“ wurde das Leitbild vom aktivierenden, moderierenden Staat endgültig zum offiziellen Programm erhoben, dessen arbeitsmarktpolitische Konsequenzen der Kabinettsbeschluss zum „nationalen beschäftigungspolitischen Aktionsplan 2001“ präzisiert (vgl. Brütt 2001a). An erster Stelle rangiert dabei der Begriff der *employability*, der Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit, gefolgt vom Prinzip des *Entrepreneurship*, dem Pionier- und Unternehmergeist, sowie dem allgemeinen Postulat der *Adaptability*, „der Anpassungsfähigkeit der Unternehmer und ihrer Beschäftigten“ aber auch des *Gender Mainstreaming* zur Verwirklichung von Geschlechterdemokratie.

Es liegt auf der Hand, dass die Attraktivität des rot-grünen Aktivierungsparadigmas bzw. dessen Hegemoniefähigkeit im oben genannten Sinne gerade in der beständigen Bezugnahme auf die Interessen des nach Autonomie, Selbstbestimmung und Partizipation strebenden Subjekts besteht⁵ und dabei jene autoritäre Assoziationen weitestgehend vermeidet,

⁴ Die Frage, inwieweit es sich hierbei auch um eine Legitimationsstrategie handelt, die vermeintlich unpopuläre und nicht zuletzt an dunkle Traditionen deutscher Geschichte erinnernden autoritären Züge von Sozialdisziplinierung als etwas darstellen zu können, was im Ausland selbstverständlich sei, soll hier dahin gestellt bleiben. In jedem Fall kann sich der Verweis auf den in Theorie und Praxis anderer Volkswirtschaften fortgeschrittenen Aktivierungsethos auf rationale Begründungen stützen: Niedrigere Erwerbslosenquoten, höhere Erwerbsquoten, geringere Anteile der Sozialausgaben am Bruttoinlandsprodukt etc. *Benchmarking* ist der Fachausdruck für die Durchleuchtung einer Abteilung, Behörde, oder eben einer Volkswirtschaft in vergleichender Perspektive. *Arbeitsgruppe Benchmarking* nennt sich entsprechend auch das im *Bündnis für Arbeit* angesiedelte Expertenteam, das nun zusammen mit der Bertelsmann Stiftung eine umfassende „Schwachstellenanalyse“ vorgelegt hat, die durch internationale Vergleiche zeigen soll, dass „die Schwächen des deutschen Beschäftigungssystems behoben werden können, ohne dass seine Stärken darunter leiden müssten“ (Eichorst et al. 2001, 14). Mit der Studie verfügen die deutschen AktivierungsphilosophInnen aus dem rot-grünen Umfeld nun also nicht nur über eine zitierfähige Grundlage, sondern über eine „gute Blaupause, um in der nächsten Legislaturperiode die notwendigen Veränderungen einzuleiten“ (Gerster 2002)

⁵ Beispielhaft für den extrem auf die „Bedürfnisse“ des mündigen Bürgers zuge-spitzten Jargon, dem die Herkunft aus dem geistigen Repertoire verschiedener sozialer Bewegungen sofort anzumerken ist, steht der Entwurf für das neue Grundsatz-

die fast zwangsläufig etwa durch eine liberal-konservative Aktivierungsrhetorik geweckt werden (vgl. Evers 2000, 18).

Die Verheißung des ‚Empowerments‘ setzt also an der realen Ohnmachtserfahrung an, die die Subjekte in der täglichen Auseinandersetzung mit stummen und Autonomie begrenzenden Gesetzen des Markts erfahren, ohne je die makroökonomische Dimension von der Krise der Arbeit anzusprechen.

3. Die Krise und ihre Verleugnung

Nun lehrt die Geschichte, dass die politische Rede von der Selbstverantwortung der Marktsubjekte bei Ausklammerung der ‚harten Facts‘, die ihre Handlungen bestimmen und begrenzen, freiwillig oder unfreiwillig den moralischen und normativen Druck auf diese erhöht, wenn sie nicht gar die staatliche Exekution des Arbeitszwangs vorbereitet.

Der Arbeitszwang begleitet die moderne Lohnarbeit seit den Tagen der ‚ursprünglichen Akkumulation‘ und ist bis heute als Geschichte der Gewalt „in die Annalen der Menschheit eingeschrieben mit Zügen von Blut und Feuer“ (Marx 1993, 743), auch wenn er heute meist subtilere und weitaus weniger drastische Erscheinungsformen annimmt. Anders aber als zu Zeiten des kapitalistischen Take Offs ist der skizzierte Arbeitszwang in den postfordistischen Metropolen kein Ausdruck des Mangels, sondern eines tendenziellen Überflusses an Arbeitskraft.

Der zentrale Grundwiderspruch, mit der sich die ‚abstrakte Arbeit‘⁶ als Grundvoraussetzung eines erfolgreichen Kapitalverwertungsprozesses

programm der Grünen „Aufbruch in eine emanzipative Sozialpolitik“ vom März 2002 (G 01 Grundsatzprogramm für die BDK Berlin 15. – 17. März 2002). Von „Teilhabeerechtigkeit“, der „selbstbestimmten Entwicklung aller Menschen“, „Zugangschancen“ und der „Bedeutung des Individuum und dessen Eigenverantwortlichkeit und Eigeninitiative“ ist hier sehr viel die Rede, ebenso davon, dass Arbeitslosigkeit „unakzeptabel“ sei und der „Dienstleistungsbereich erhebliche Zukunftspotentiale“ aufweise. Begriffe wie Kapitalismus, Krise oder strukturelle Massenarbeitslosigkeit sind nicht zu finden.

⁶ Dieser von Marx entlehnte Terminus soll den gesellschaftlichen Charakter von Arbeit im Sinne „allgemeiner Arbeit“ kennzeichnen. Die Unterscheidung zwischen „abstrakter“ und „konkreter“ Arbeit verweist auf den Doppelcharakter der Arbeit,

stets konfrontiert sieht, resultiert aus zwei gegenläufigen Strukturgesetzen: Einerseits handelt es sich um die „Tendenz des Kapitals, die von ihm beschäftigte Arbeiterzahl oder seinen variablen in Arbeitskraft umgesetzten Bestandteil so viel als möglich zu reduzieren“ (Marx 1993, 323 f.), andererseits um die basale Abhängigkeit des Kapitals, Arbeitskraft zu nutzen, da „nur der variable Teil des Kapitals Mehrwert schafft“ (Marx 1978, 52). Maschinen können keinen Mehrwert schaffen, denn die Arbeitskraft ist die einzige Ware, welche die Fähigkeit besitzt, mehr zu produzieren, als sie zu ihrer Reproduktion benötigt.

Wie ist nun das Zustandekommen dieses Widerspruchs zu erklären, wie erklärt sich das „Gesetz, wonach eine immer wachsende Masse von Produktionsmitteln, dank dem Fortschritt in der Produktivität menschlicher Arbeit, mit einer progressiv abnehmenden Ausgabe von Menschenkraft in Bewegung gesetzt werden kann“ (Marx 1993, 674)? Wird die historische Tendenz einer stetig steigenden Entwicklung der Produktivkräfte (Verbesserung der Produktionsmittel und -methoden, Innovationen etc.) als gegeben angenommen und ferner unterstellt, dass diese Entwicklung durch den Kapitalismus begünstigt wird,⁷ verdeutlicht sich schnell, warum unter den spezifischen Bedingungen der gesamtgesellschaftlichen Konkurrenz der einzelnen kapitalistischen Unternehmungen die profitablen Effekte (im Sinne einer Profitgewinnung) einer jeweiligen Steigerung der Produktivität stets aufs Neue verpuffen müssen.

Erfindet beispielsweise ein Unternehmen eine Maschine, mit deren Hilfe nun einE ArbeiterIn in der gleichen Zeit wie vorher zwei Exemplare eines bestimmten Produktes statt bisher nur eins fertigen kann, so verblasst dieser Vorteil für das Unternehmen, sobald andere Unternehmen der gleichen Branche ebenfalls diese Maschine einsetzen, denn „mit der Verallgemeinerung der Maschine im selben Produktionszweig sinkt der gesellschaftliche Wert des Maschinenprodukts auf seinen individuellen Wert“ (Marx 1993, 429).

der durch die historisch neue Form der Reichtumsproduktion entstanden ist. Es ist deshalb auch von Arbeit im Gegensatz zu Tätigkeit die Rede.

⁷ Was nicht ausschließt, dass eine kommunistische Gesellschaft, die sich die radikale Reduzierung der Arbeitszeit zum Ziel setzte, gleichermaßen ausreichend Motive zur Produktivkraftentwicklung ausbilden könnte.

Die UnternehmerInnen müssen also weiterhin bestrebt sein, beständig die Produktivkraft der Arbeit zu erhöhen, was im Grunde unter den genannten Bedingungen einer allgemeinen Konkurrenz der Arbeit des Sisyphos gleicht. Überhaupt klingt hier eine der Paradoxien der kapitalistischen Betriebsweise an: Das einzelne unternehmerische Tun folgt einer Logik, die gesamtgesellschaftlich gewissermaßen unintendierte Folgen zeitigt: „Diese allgemeinen Resultate – Entwicklung der Produktivkräfte gesellschaftlicher Arbeit, Reduktion der lebendigen wie der vergegenständlichten Arbeit auf ein sich beständig veränderndes Minimum, Senkung des Preises der Waren bei gleich bleibender Qualität – ergeben sich keineswegs als Zielvorgaben der Unternehmen, sondern werden stets als Ergebnis eines mehr oder minder scharfen Wettbewerbs realisiert“ (Bischoff 2001, 82).

Die Massenarbeitslosigkeit ist also technologieinduziert und damit ein strukturelles Moment der Krisenhaftigkeit des kapitalistischen Akkumulationsprinzips schlechthin. Dies kann als eine gesicherte und von allen wichtigen AnalytikerInnen der Politischen Ökonomie auch verbürgte Erkenntnis gelten, ob sie nun in der marxistischen oder klassischen Tradition stehen. Doch wie ist nun zu erklären, dass Produktivitätsfortschritte durchaus ‚neue‘ Arbeit nach sich ziehen können?

Die Gruppe *Krisis* weist in ihrem „Manifest gegen die Arbeit“ darauf hin, dass die durch diesen Selbstwiderspruch bedingten Krisen „durch einen Mechanismus der Kompensation immer wieder überwunden werden (konnten). Auf dem jeweils höheren Niveau der Produktivität wurde nach einer gewissen Inkubationszeit durch Ausdehnung der Märkte auf neue Käuferschichten absolut mehr Arbeit wieder eingesaugt, als vorher weg-rationalisiert worden war. Der Aufwand an Arbeitskraft pro Produkt verminderte sich, aber es wurden absolut mehr Produkte in einem Ausmaß hergestellt, dass diese Verminderung überkompensiert werden konnte. Solange also die Produkt-Innovation die Prozess-Innovation überstiegen, konnte der Selbstwiderspruch des Systems in eine Expansionsbewegung übersetzt werden“ (Krisis-Gruppe 1999, Kapitel 11).

Trotz dieser Arbeit neu schaffenden Möglichkeiten bleibt die prekäre Tendenz der Freisetzung von Arbeit erhalten und zwar sogar in sich steigenden Proportionen: „Da die Nachfrage nach Arbeit nicht durch den Umfang des Gesamtkapitals, sondern durch den seines variablen Bestandteils bestimmt ist, fällt sie also progressiv mit dem Wachstum des

Gesamtkapitals, statt, wie vorhin unterstellt, verhältnismäßig mit ihm zu wachsen. Sie fällt relativ zur Größe des Gesamtkapitals und in beschleunigter Progression mit dem Wachstum dieser Größe. Mit dem Wachstum des Gesamtkapitals wächst zwar auch sein variabler Bestandteil, oder die ihm einverleibte Arbeitskraft, aber in beständig abnehmender Proportion“ (Marx 1978, 658). Das quantitative wechselseitige Verhältnis zwischen Produktionsmitteln als konstanter Anteil und der Arbeitskraft als dem variablen Anteil des Kapitals, schließlich also die organische Zusammensetzung des Kapitals, verändert sich fortlaufend. Marx meinte damit die grundsätzliche Gesetzmäßigkeit der Arbeitslosigkeit nachgewiesen zu haben: „Die kapitalistische Akkumulation produziert vielmehr und zwar im Verhältnis zu ihrer Energie und ihrem Umfang, beständig eine relative, d.h. für die mittleren Verwertungsbedürfnisse des Kapitals überschüssige, daher überflüssige oder Zuschuss-Arbeiterbevölkerung“ (Marx 1978, 658).

Unterbeschäftigung der einen, steigende Überbeschäftigung der anderen: Dieses Phänomen, das sich ja gerade heute auf so widersinnige Weise sich zu erkennen gibt, scheint also strukturell angelegt zu sein, was im Grunde auch darauf verweist, dass eine nennenswerte Arbeitszeitverkürzung aufgrund der kapitalistischen Verwertungsprämisse nicht zu realisieren ist: „Daher das ökonomische Paradoxon, dass das gewaltigste Mittel zur Verkürzung der Arbeitszeit in das unfehlbarste Mittel umschlägt, alle Lebenszeit des Arbeiters und seiner Familie in disponible Arbeitszeit für die Verwertung des Kapitals zu verwandeln“ (Marx 1978, 430).

Nun gibt es von verschiedener Seite erhebliche Kritik am Befund vom Ausgehen der Arbeit. Zumeist wird dabei auf die Zunahme des Arbeitsvolumens und die Anzahl der geleisteten Arbeitsstunden verwiesen (vgl. Bosch et al. 2001). Diese Position kann sich vor allen Dingen auf eine rein quantifizierende Sicht auf die tatsächliche quantitative Verlagerung des geleisteten Arbeitsvolumens vom Produktions- zum Dienstleistungsbereich stützen. Doch Norbert Trenkle zufolge verkennt eine rein phänomenologisch-soziologische Sicht die damit einher gehenden Probleme der Wertrealisierung, so lange „einfach die Anzahl der neu entstandenen ‚Arbeitsplätze‘ oder die Volumina der Arbeitszeiten aufaddiert werden, ohne zu fragen, in welchem Verhältnis diese Größen eigentlich zum ge-

samtgesellschaftlichen Prozess der Kapitalverwertung stehen“ (Trenkle 1999, 124).

Andere sehen im Ausgehen der bezahlbaren Arbeit keine Krise der Arbeitsgesellschaft, sondern die Rückkehr zur ihrer Normalität. So erkennt beispielsweise der Regulationstheoretiker Joachim Hirsch lediglich eine Krise der fordistischen Formation, aus welcher der Kapitalismus letztlich erfolgreich herausgehen werde. Arbeitsplatzunsicherheit und Arbeitslosigkeit seien Strukturmerkmale und könnten aus UnternehmerInnensicht gar eine profitable Konkurrenzsituation zwischen den Lohnabhängigen hervorrufen (vgl. Hirsch 1999). Nun lässt sich dieser Zusammenhang in der Alltagsrealität des Arbeitsmarkts tatsächlich unschwer nachweisen. Die Frage ist jedoch, ob die Krise der Arbeit eine qualitativ ansteigende Tendenz aufweist und damit Widersprüche evoziert, welche die Kohärenz der Arbeitsgesellschaft in einer Weise gefährdet, die eine zu sorglose Duldung der Arbeitslosigkeit nicht länger erlaubt.

Norbert Trenkle wirft Hirsch vor, analog zur neoliberalen Ideologie von der mikroökonomischen Ebene des Einzelbetriebs auf die makroökonomische des Gesamtkapitalismus zu induzieren und damit die Widersprüche zwischen beiden Ebenen, die immer schon die Dynamik des Kapitalismus prägten, nun aber zunehmend unlösbarer in Erscheinung träten, völlig zu ignorieren: „Ein einzelnes Unternehmen kann freilich seinen Profit dadurch verbessern, dass es die Löhne und sonstigen Arbeitskosten drückt, weniger Steuern und Abgaben an den Staat zahlt, Betriebsteile an ‚Billigstandorte‘ verlagert und zugleich (oder alternativ dazu) durch den Einsatz neuester Technologien Betriebsabläufe rationalisiert und Arbeitsplätze durch Sachkapital ersetzt. Gesamtökonomisch trägt dies aber keinesfalls dazu bei, die kapitalistische Krise zu lösen, sondern verschärft sie im Gegenteil noch“ (Trenkle 1999, 113).

Die Folgen lägen Trenkle zufolge aber nicht nur im entsprechenden Nachfragedefizit, das sich aus sinkenden Steuereinnahmen für den Staat und sinkenden Löhnen bei den PrivatverbraucherInnen bekanntlich zwingend ergibt, sondern resultierten aus einem viel tiefer liegenden Dilemma, für das der Kaufkraftmangel lediglich ein Indiz sei, „nämlich das absolute Abschmelzen der Arbeitssubstanz und damit der Basis der Kapitalverwertung im Zuge der dritten (mikroelektronischen) industriellen Revolution. Die reale Kaufkraft kommt ja nicht daher, dass mehr Geld

gedruckt und verteilt wird, sondern dass eben ‚Arbeitseinkommen‘ erzielt werden, die aus gelingender betriebswirtschaftlicher Vernutzung von Arbeitskraft resultieren. Es müssten also neue Produktionssektoren entstehen, die genügend zusätzliche Arbeitsplätze auf dem weltweit gültigen technisch-organisatorischen Produktivitätsniveau schaffen würden, um die gewaltigen betriebswirtschaftlichen Rationalisierungseffekte der Mikroelektronik zu kompensieren“ (Trenkle 1999, 114).

Dies ist aber genau nicht der Fall, und darüber kann auch die neoliberale Euphorie bezüglich der New Economy sowie die Beschwörung der ‚gewaltigen Potentiale‘, die im unteren Dienstleistungsbereich lägen, nicht hinweg täuschen. Empirisch ist überdies längst nachgewiesen, dass gerade in den neu entstehenden Produktionsbereichen der Informationstechnologie Arbeitsplätze entstehen, die selbst bereits auf hohem Niveau unter Einsatz mikroelektronischer Methoden rationalisiert sind, während das ‚Auffangbecken‘ Dienstleistungen die volle Wucht der Rationalisierung wohl noch zu spüren bekommen wird. Erste Anzeichen sind ja längst gegeben, beispielsweise die Entlassungen in der Bankenbranche. Entgegen dem Mythos, es handele sich bei den Jobs in der aufstrebenden IT-Branche ausschließlich um Arbeitsplätze, die eine hohe Qualifizierung erfordern, erweisen sich zahlreiche Tätigkeiten als die modernen Nachfolgerinnen der routinemäßig verrichteten repetitiven Arbeiten in der Industrieproduktion oder der fordistischen Verwaltungsbürokratie. Die in diesem Sinne Tätigen, die Robert Reich als „Fußsoldaten der Informationswirtschaft“ bezeichnet und die „an weltweit mit Datenbanken verbundenen Computer-Terminals sitzen, Daten eingeben und sich ausgeben lassen“ (Reich 1996, 195) bilden ein Heer von potentiell durch menschliche oder maschinelle KonkurrentInnen ersetzbaren Berufstätigen.

Im Grunde könnte die These vom Ausgehen der Arbeit, die am drastischsten wohl Jeremy Rifkin vertritt, noch viel schärfer formuliert werden (vgl. Rifkin 2000, 16). Es sei auf die unzähligen Arbeiten verwiesen, die in keinem unmittelbaren Zusammenhang mit der Sicherstellung von hochwertigen Produkten und Dienstleistungen stehen und damit ein hohes Wohlstandsniveau begründen, deren Existenz also einzig den Merkwürdigkeiten der kapitalistischen Betriebsweise geschuldet ist. Dies hatte Marx schon ganz allgemein zu einem Zeitpunkt reflektiert, als das heutzutage enorme Niveau kapitalismusinduzierter Arbeit völlig undenkbar

gewesen sein muss: „Während die kapitalistische Produktionsweise in jedem individuellen Geschäft Ökonomie erzwingt, erzeugt ihr anarchisches System der Konkurrenz die maßloseste Verschwendung der gesellschaftlichen Produktionsmittel und Arbeitskräfte, neben einer Unzahl jetzt unentbehrlicher, aber an und für sich überflüssiger Arbeit“ (Marx 1978, 552).

Doch selbst wenn die kapitalistische Produktionsweise als gegebene Naturbedingung betrachtet würde, wäre der Befund von der strukturellen Krise der Arbeit und vom Ausgehen der bezahlbaren Arbeitsplätze abschließend absolut zu untermauern.

Was bleibt, ist also einerseits der informelle Sektor, andererseits vor allem der niedrig produktive Billiglohnbereich einfacher Dienstleistungen, auf dem folgerichtig auch die neoliberalen Begehrlichkeiten ruhen. Für Deutschland wird hier im Vergleich zu anderen EU-Ländern und zur USA ein echter Nachholbedarf erkannt. Wird von den unterschiedlichen Berechnungs- und Vergleichsmethoden abgesehen und werden zugleich Probleme der Übertragbarkeit berücksichtigt, die sich beispielsweise aufgrund unterschiedlicher soziokultureller Kontexten ergeben, dann folgt hieraus eine Spannbreite des genannten Beschäftigungspotentials zwischen 2 und 7 Millionen Jobs, in jedem Falle in einem Bereich, der das ‚Problem‘ Arbeitslosigkeit zumindest rechnerisch lösen würde.⁸ Aber auch und gerade diese Jobs können keine eigene Wertschöpfungsdynamik entfachen, geschweige denn die ‚Wachstumsprobleme‘ des Kapitalismus lösen. Diese – volkswirtschaftlich betrachtet – immanente Willkür der vorherrschenden Arbeitsmarktempfehlungen verweist ebenfalls auf die ideologischen Reflexe und Kalküle, die mit der angestrebten weiteren Ausweitung von Beschäftigung einher gehen.

⁸ Beispielsweise wird als Ergebnis von Auswertungen statistischer Werte von *EUROSTAT* für das Bundesland Hessen und dem Bezugsjahr 1997 folgende Prognose festgehalten: „Würde man in Deutschland die gleiche Dienstleistungsdichte der ausgewählten Niedrigqualifiziertenbereiche wie in Großbritannien und Dänemark herstellen können, so würden alle arbeitsfähigen Sozialhilfe- und Arbeitslosenempfänger in Hessen durch die zusätzliche Arbeitsnachfrage in Beschäftigung gelangen können“ (Setzer et al. 1999, 85).

Der Hype um die Qualifizierung

Eine weitere Ideologiebildung ist im Kontext der Bildungs- und Qualifizierungsdebatte festzustellen. „Es hat sich in der arbeitsmarkt- und berufspolitischen Diskussion der Konsens hergestellt, erwerbsarbeitsbezogene Qualifizierung sei das A und O der Sicherung des Wirtschaftsstandorts Deutschland und der individuellen Beschäftigung auf dem Weg in eine „Wissensgesellschaft“ (Bolder/Hendrich 2002, 19). Der unbestreitbare Mangel an FacharbeiterInnen oder IT-SpezialistInnen oder auch die vergleichsweise schlechte Bildung deutscher SchülerInnen, die durch die Veröffentlichung der so genannten PISA-Studie im Januar 2002 manifest geworden sind, werden immer wieder ex- oder implizit mit der hohen Massenarbeitslosigkeit in Verbindung gebracht. Das gleiche gilt für die vielen Versuche der letzten Jahre, die soziale und kulturelle Herkunft der Langzeiterwerbslosen zu bestimmen. Zu Recht wird hier festgestellt, dass die allermeisten aus dieser Gruppe nur eine geringe Berufsqualifizierung bzw. keine abgeschlossene Berufsausbildung aufweisen. Dies legt offenbar den Schluss nahe, mit einer besseren Bildung fände diese Gruppe Jobs, die entweder bereits zur Verfügung stünden oder die dann von den UnternehmerInnen bereitwillig geschaffen würden. Da es sich aber bei der bezeichneten Gruppe den unterschiedlichen Statistiken und Schätzungen zufolge um ca. 2 Millionen Menschen (ohne die nicht gemeldeten Erwerbslosen und die stille Reserve der Erwerbsfähigen) handelt, liegt die Täuschung auf der Hand.

Die euphorischen Hoffnungen, die auf dem Komplex Qualifizierung und Bildung als Ausweg aus der Krise der Arbeitsgesellschaft ruhen, erweisen sich also bei näherem Hinsehen als kollektive Selbsttäuschung. Begünstigt wird diese Hoffnung einerseits durch die subjektiv stimmige Erfahrung, dass eine bessere Qualifizierung als notwendige Bedingung im Einzelfall tatsächlich zum Erfolg führt, andererseits durch den viel zitierten, wohl aber stark übertriebenen Befund des FacharbeiterInnenmangels bzw. des so genannten *mismatch* am Arbeitsmarkt.⁹

⁹ Dies meint, dass in bestimmten räumlichen, zeitlichen und sektoralen Kontexten kurzfristig die Nachfrage nach Arbeitskräften mit ganz bestimmten Qualifikationen nicht direkt vom Arbeitsmarkt bedient werden kann.

Aus einer makroökonomischen, volkswirtschaftlichen bzw. gar welt-systemischen Perspektive stellt Weiterbildung als Ausweg aus der Krise der Arbeit aber eine Farce dar. Wer sich einmal vorstellt, dass alle Erwerbslosen sich hoch qualifiziert weitergebildet hätten und nun um die ja dadurch nicht mehr gewordenen Plätze konkurrieren, dann ergibt sich das gleiche Resultat, sprich die gleiche Menge Erwerbsloser, wie immerhin manche neoliberale ExpertInnen auch einräumen: „Die durchaus richtige Politik der Humankapitalbildung und –förderung führt lediglich zu Arbeitslosigkeit von besser ausgebildeten Personen, wenn für sie keine Arbeitsplätze zur Verfügung stehen“ (Setzer et al. 1999, 38). Der beschäftigungsfördernde Nutzen von Weiterbildung tendiert also gegen Null, der Nutzen für die ArbeitgeberInnen jedoch keinesfalls, denn die immer besser qualifizierte ‚industrielle Reservearmee‘ übt nun einen noch größeren Druck auf die noch Erwerbsarbeit Habenden aus. Gerade diese Funktion scheint im Kontext einer sich verfestigenden Krise der Arbeit stets prekär zu werden, denn eine durch persistente Arbeitslosigkeit, also Dauerarbeitslosigkeit bedingte ‚Reservearmee‘ ist einer steten Entwertung der Humankapitalien ausgesetzt, wie ein ExpertInnenteam mit dankenswerter Klarheit bemerkt: „Die interne Humankapitalentwertung resultiert daraus, dass der Arbeitslose durch mangelnde Übung wichtige Fertigkeiten verlernt und Fachwissen vergisst. Ebenso werden seine Arbeitseinstellung schlechter und die Arbeitssuche mit der Dauer der Arbeitslosigkeit aussichtsloser, da die Suchanstrengungen aufgrund von Entmutigungseffekten sowie sinkenden formalen und informellen Kontakten abnehmen“ (Setzer et al. 1999, 4). Die Problematik liege nun darin, dass diese Langzeiterwerbslosen im Gegensatz etwa zu erst kürzlich Entlassenen nicht „als Drohpotential für die beschäftigten Arbeitnehmer anzusehen“ (Setzer et al. 1999, 5) sind und diese dadurch höhere Löhne durchsetzen könnten.

Das ganze Gerede um lebenslanges Lernen und Qualifizierung legt ferner den Schluss nah, alle sollen qualifiziert werden. Wie wir gesehen haben, stimmt dies bezüglich der Millionen Einfach-Jobs, um die es bei der Niedriglohndebatte im Wesentlichen geht, gerade nicht. Da also Weiterbildung für alle gar nicht in Frage kommen bzw. dies auch gar

nicht wünschenswert sein kann,¹⁰ muss denn auch folgerichtig „die Schaffung von Arbeitsplätzen gerade für diese wenig wettbewerbsfähige Arbeitnehmergruppe im Mittelpunkt arbeitsmarkt- und sozialpolitischer Maßnahmen stehen“ (Setzer et al. 1999, 38).¹¹

Nun bedeutet der Befund, gerade die potentiellen NiedriglohnjobberInnen sollen gar nicht qualifiziert werden, keineswegs, der Appell an lebenslanges Lernen und Erhaltung der Employability solle diese Gruppe gar nicht erreichen. Wir werden vielmehr noch sehen, wie der Qualifizierungsimperativ im Kontext des Konzepts ‚sozialstaatliche Aktivierung‘ als effektiver Bestandteil des aggressiven Zugriffs auf ‚brachliegende Arbeitskraftpotentiale‘ anzusehen ist.

4. Die Herrschaft der Arbeit und ihre Simulation

Wenn also heute ein bestimmtes quantitatives Niveau gesellschaftlicher Erwerbstätigkeit nicht nur erhalten, sondern sogar ausweitete werden soll, dessen Anteil an der Wertschöpfung jedoch – relativ gesehen – zurückgeht, dann stellt sich die Frage: *Was* machen die Menschen eigentlich und warum tun sie es bzw. sollen sie es tun? Lassen wir die Ebene der Subjektivität und die Frage von Tätigkeit als menschliches Bedürfnis au-

¹⁰ Schließlich braucht eine arbeitsteilig organisierte Leistungsgesellschaft immer ausreichend gering qualifizierte oder anderweitig benachteiligte (beispielsweise entlang askriptiver Merkmale wie Hautfarbe etc.), denen nichts anderes übrig bleibt, als die gesellschaftlich notwendige, aber wenig geschätzte ‚Drecksarbeit‘ zu niedrigen Löhnen auszuführen.

¹¹ Zugleich spricht einiges dafür, dass die nicht zuletzt durch die Reform der Bundesanstalt für Arbeit forcierte ‚Professionalisierung‘ der aktiven Arbeitsmarktpolitik durch die marktförmige und quotenfixierte Ausrichtung auf Vermittlungen in den ersten Arbeitsmarkt zu dem berüchtigten Creaming-the-poor-Effekt, also zur Auslese der Verwertbaren bzw. Willigen führen wird. Trube und Wohlfahrt weisen darauf hin, dass dadurch zugleich aufwendigere, aber im Einzelfall wesentlich ‚sinnvollere‘ – im Sinne der selbst aufgestellten Integrationsziele der paternalistischen Aktivierungsphilosophie – Betreuungskonzepte, die sich nicht von vorne herein an der Vermittlung in den ersten Arbeitsmarkt orientieren in den Hintergrund gedrängt werden (vgl. Trube/Wohlfahrt 2001, 31).

ßen vor und richten den Blick auf die Analyse von Herrschaft und Integration der Gesellschaft.

Wird die genannte soziökonomische Bedeutungsverschiebung der Arbeit als gegeben unterstellt, dann ist Arbeit zwar „wohl insofern immer abstrakte Arbeit, als sie kollektiv objektivierte, vollständig vergesellschaftete und in das fixe Kapital und dessen Verteilungsnetze eingeschlossene Macht ist“ (Wajnsztein 2001, 451). Ihre konkrete Nützlichkeit und Verwertbarkeit im ökonomischen Sinne ist aber zufällig und kann im nächsten Moment schon obsolet werden.

Wenn aber Arbeit nicht mehr der Bezugspunkt der Produktion ist, dann ist die kapitalistische Akkumulation zumindest in ökonomischer Hinsicht auch nicht mehr der Ausgangspunkt für die massenhafte Bereitstellung von Arbeit, obwohl doch auf der Ebene des gesellschaftlichen Diskurses der Zusammenhang von Arbeitsleistung und betriebs- und volkswirtschaftlicher Rendite unhinterfragt bestehen bleibt. Dies umso mehr, weil die subjektive Erfahrung der meisten Erwerbstätigen von einer stetig steigenden Arbeits- und Leistungsdichte geprägt ist: Es muss immer mehr, härter und besser gearbeitet werden, um das gleiche Resultat (Einkommen) zu erzielen. Die fast schon alltagsreligiöse Wahrheit und die realökonomische Absurdität des Pop-Slogans „Jetzt wird wieder in die Hände gespuckt, wir steigern das Bruttosozialprodukt“ stehen offenbar in einem umgekehrt proportionalen Verhältnis zueinander. Vor dem Hintergrund solcher Paradoxien scheint schließlich die Behauptung plausibel, das kapitalistische System sei „in seiner gegenwärtigen Form eher eine Reproduktionsweise als eine Produktionsweise“ (Wajnsztein 1996, 312).

Der Kapitalismus hat im Zuge seiner Modernisierung die ‚abstrakte Arbeit‘ objektiv überflüssig gemacht, die aber als Arbeit weiterhin die Gesellschaft zusammenhält. Die Arbeit, die also keinesfalls verschwindet, dient also nicht mehr nur der Produktion und Akkumulation, sondern der Bewahrung von Herrschaft, verstanden als ein auf abstrakter Arbeit fußendes und durch sie legitimes System gesellschaftlicher Beziehungen und Institutionen. Die in der gesellschaftlichen Debatte spürbare Ausweitung des Arbeitsbegriffs von als produktiv auf vormals unproduktiv angesehenen (im klassisch-ökonomischen Sinne) Tätigkeiten stellt

also auch einen logischen Reflex auf diesen Bedeutungswandel dar.¹² Damit erweisen sich aber die beiden Tendenzen, die im Rahmen der Debatte um die Zukunft der Arbeit oftmals gegeneinander ausgespielt werden – Ende und Ausweitung der Arbeit – als die zwei Seiten der gleichen Medaille.

Ich denke, es sollte von der zutreffenden Analyse, dass immer weniger Arbeit für die Wertschöpfung notwendig ist, und der richtigen Beobachtung, dass zunehmend Arbeit simuliert wird,¹³ nicht darauf geschlossen werden, dass der ‚Wert‘ insgesamt nur noch fiktiv, also eine Projektion ist und es keine reale Wertschöpfung durch Vernutzung lebendiger Arbeit mehr gibt und geben muss.

Zwar stellt diese eine quantitativ vergleichsweise bedeutungslose, hinsichtlich ihrer Effizienz und Qualität jedoch immer relevantere Größe dar. In diesem Sinne passt es durchaus ins Bild, dass für eine Handvoll hochproduktiver Arbeitsplätze mit hoher Qualifizierungsanforderung, Massen von Arbeitskräften nicht nur in Wartehaltung gesetzt werden, sondern sich als permanent Weiterbildende stets auf dem Sprung befinden, auch wenn die Wenigsten von ihnen je einen dieser Plätze ergattern werden.

Die Simulation von Arbeit dient also nicht *nur* der Aufrechterhaltung von Herrschaft, wenn dies auch in zunehmenden Maße, sondern auch der Effektivierung der noch produktiven Arbeit und des Drucks auf sie.

Die Simulation von Arbeit ist also in dieser zweifachen Hinsicht autoritär, „denn das ‚Warten‘ ist eine Ableistung der Zeit, die frei geworden ist, ohne dass über sie verfügt werden kann“, wie Gerburg Treusch-Dieter in Anlehnung an Günther Anders bemerkt (Treusch-Dieter 2000, 174). Für diese ökonomisch rationale *und* herrschaftsrelevante Bekundung permanenter Arbeitsbereitschaft steht beispielhaft die Praxis der kommunalen ‚Hilfe zur Arbeit‘.

¹² Allerdings darf dies nicht funktionalistisch verengt interpretiert werden, weil sonst die Bedeutung der emanzipativen Kritik am ökonomistisch verengten Arbeitsbegriff und an der Entwicklung, im Zuge derer alles ‚Arbeit‘ zu werden scheint, unterschlagen wird.

¹³ Daran ändert auch die zunehmende Abkehr von der Simulation von Arbeit im Rahmen eines zweiten Arbeitsmarktes zugunsten eines staatlich induzierten Niedriglohnsektors im ersten Arbeitsmarkt nichts, denn auch dieser muss als simulierter, weil vom Markt selbst nicht nachgefragter Bereich betrachtet werden.

Vor diesem Hintergrund ist es also legitim, von Arbeit als Dienst zu sprechen, wie es Baudrillard bemerkenswert früh schon 1976 getan hat: „Das ist die Lage, in der wir uns befinden (wenn es sich nicht gar schon zur Zeit von Marx so verhielt): Umkippen aller Arbeit in den Dienst – die Arbeit als schlichte Anwesenheit auf der Stelle, als Verbrauch von Zeit, *Ableistung* von Zeit. Arbeit ‚bekunden‘, wie man seine Anwesenheit bekundet, wie man seine Untertänigkeit bekundet. In diesem Sinne ist die Leistung vom Leistenden tatsächlich nicht trennbar“ (Baudrillard 1982, 33, Herv.i.O.). In dieser Hinsicht kann von einer Re-Feudalisierung der Arbeit gesprochen werden, aber nicht in einem rückwärtsgewandten Sinne, denn der säkulare Trend der Ersetzung unmittelbarer Herrschaft durch die subjektlose Systemherrschaft, die schließlich durch Selbstbeherrschung der Subjekte aufrechterhalten wird, kehrt sich nicht wieder um. „Dies ist keine ‚Regression‘ des Kapitals zum Feudalismus, dies ist der Übergang zur *realen* Beherrschung, d.h. zur totalen Erfassung und Inbeschlagnahme der Personen. Dahin tendieren alle Anstrengungen, die Arbeit zu ‚retotalisieren‘: sie laufen darauf hinaus, aus der Arbeit einen totalen Dienst zu machen, dem sich der Dienstleistende immer weniger verstricken kann, in den *er sich* immer mehr verstrickt“ (Baudrillard 1982, 33 f., Herv.i.O.).

Nur vor diesem Hintergrund lassen sich meiner Meinung nach die Debatten und Diskurse über Arbeitslosigkeit und ‚Faulheit‘ erklären, die ja immer offener die Züge von Hysterie und Paranoia zeitigen. Es scheint, als spüre die Gesellschaft unbewusst, dass mit einem Verschwinden der Arbeit ihre eigene Legitimationsbasis wegrutsche und durch andere, noch unbekannte und zugleich gefürchtete Vergesellschaftungsmodi ersetzt werden müsste. Je mehr die Abschaffung bzw. Reduzierung der Arbeit ohne nennenswerte Wohlstandsminderung, und zwar für alle, möglich scheint, Arbeit also objektiv verschwindet, desto größer sind Wucht und Verbissenheit, mit denen die Gesellschaft dies zu verhindern trachtet. Aus einer solchen Perspektive erhalten die Konzepte der Simulation von Arbeit als Dienst und des Zwangs zur Arbeit, die vom Standpunkt kapitalistischer Rationalität streng genommen sinnlos sind, ihre – wenn auch widersprüchliche – Realitätstüchtigkeit.

Damit dürfte auch klar sein, dass eine angemessene Zurückweisung der Hetze gegen die Erwerbslosen offensiv die Unhaltbarkeit der kapitalistischen Produktionsweise zum Ausgangspunkt nehmen und die Arbeit

im Kapitalismus überhaupt kritisieren sollte. Gerade der gut gemeinte Hinweis, die Erwerbslosen fänden aufgrund der angespannten Situation auf dem Arbeitsmarkt keine Jobs, weshalb sie nicht zu Sündenböcken einer ineffizienten Arbeitsmarktpolitik gestempelt werden dürften,¹⁴ ist Teil des Problems, solange das Dogma „Hauptsache Arbeit um jeden Preis“ vorausgesetzt bleibt. Eine solch defensive Position wird mittelfristig bei aller Beteuerung nicht nur nichts gegen den weiteren Ausbau des Niedriglohnsektors einzuwenden haben, sondern auch dem Kampf *in* der Arbeit und damit den noch Beschäftigten einen Bärendienst erweisen.

Die unreflektierte Forderung an Politik und Wirtschaft, erst einmal Arbeit zu schaffen, ist ferner überhaupt nicht in der Lage, die schizophrene Neidstruktur der/s Kleinbürgerin/s zu durchkreuzen, die von der herrschenden Aktivierungsphilosophie objektiv geschürt und aktiviert wird. So übersieht sie in ihrer Fixierung auf ‚die da oben‘, dass „das gesamtgesellschaftliche Arbeitshaus [...] in der geprägten Arbeitnehmerschaft Heerscharen von potentiellen eilfertigen Hausmeistern (findet), die sich nicht nur jeden Gedanken an eine mögliche individuelle oder kollektive Perspektive jenseits der Arbeit verbitten, sondern auch allzeit arbeitsscheues Gesindel ausmachen, das sie einer angemessenen Behandlung zugeführt wissen wollen“ (Lohoff 2000, 92). Ein Ressentiment, das sich gerade in Deutschland schnell auch in Form von Antisemitismus und Rassismus nach ‚Außen‘ wenden kann (vgl. Schatz/Woeldike 2001). Der Demoralisierung der produktivistischen bürgerlichen Basisideologie „Nur wer arbeitet, soll auch essen“ durch die realökonomische Entwicklung muss auch die ideelle Delegitimierung der Arbeit folgen, immer im Wissen, dass eine verkürzte Kritik der Lohnarbeit der neoliberalen Kritik der Lohnarbeit zuarbeitet, die die Abschaffung des Lohns bei Beibehaltung der Arbeit betreibt.

¹⁴ vgl. den Themenschwerpunkt 22 von Wirtschaft Soziales Widerstand (WSW) der PDS vom Frühjahr 2002.

Literatur

- Andres, Gerd (2000): Über die Chancen, die Potenziale eines aktivierenden Sozialstaates in praktische Politik zu verwandeln, in: Mezger, Erika/West, Klaus-W. (Hg.): *Aktivierender Staat und politisches Handeln*, Marburg.
- Arbeitsförderungsrecht. Sozialgesetzbuch III i.d.F.v. 16.12.1997.
- Bandemer, Stephan von/Hilbert, Josef (1999): Vom expandierenden zum aktivierenden Staat, in: Bandemer, Stephan von/Blanke, Bernhard/Nullmeier, Frank/Wewer, Göttrik (Hg.): *Handbuch zur Verwaltungsreform*, Opladen.
- Baudrillard, Jean (1982): *Der symbolische Tausch und der Tod*, München.
- Bischoff, Joachim (2001): *Mythen der New Economy. Zur politischen Ökonomie der Wissensgesellschaft*, Hamburg.
- Blair, Tony/Schröder, Gerhard (1999): Der Weg nach vorne für Europas Sozialdemokraten, in: *FR*, 10.6.1999.
- Bolder, Axel/Hendrich, Wolfgang (2002): Widerstand gegen Maßnahmen beruflicher Weiterbildung: Subjektives Wissensmanagement, in: *WSI Mitteilungen* 1/2002.
- Bosch, Gerhard/Kalina, Thorsten/Lehndorff, Steffen/Wagner, Alexandra/Weinkopf, Claudia (2001): *Zur Zukunft der Erwerbsarbeit. Eine Positionsbestimmung auf der Basis einer Analyse kontroverser Debatten*, Düsseldorf.
- Breitenbach, Elke/Hallbauer, Andreas (2001): Kleine Verlaufsgeschichte, in: *SoZ* 3/1-2-01.
- Bröker, Andreas H. (2002): Sozialverträgliche und praxisorientierte Beschäftigungsförderung – ein kommunales Beispiel, in: *WSI Mitteilungen* 02/2002.
- Brütt, Christian (2000): Arbeit macht arm, in: *Jungle World* Nr. 48, 11/2000.
- Brütt, Christian (2001a): Der Kapitalist in uns allen, in: *ak* 450 –10.05.2001.
- Brütt, Christian (2001b): „Neoliberalismus plus“. Re-Kommodifizierung im aktivierenden Sozialstaat, in: Candeias, Mario/ Deppe, Frank (Hg.): *Ein neuer Kapitalismus?*, Hamburg.
- Eichhorst, Werner/Profit, Stefan/Thode, Erik (2001): *Benchmarking Deutschland: Arbeitsmarkt und Beschäftigung. Bericht der Arbeitsgruppe Benchmarking und der Bertelsmann Stiftung*, Heidelberg.
- Evers, Adalbert (2000): Aktivierender Staat. Eine Agenda und ihre möglichen Bedeutungen, in: Mezger, Erika/West, Klaus-W. (Hg.): *Aktivierender Staat und politisches Handeln*, Marburg.

- Feist, Holger (2000): Arbeit statt Sozialhilfe. Zur Reform der Grundsicherung in Deutschland, Tübingen.
- Gerster, Florian (2002): „Ich will den Totalumbau“, in: Der Spiegel, 4.03.2002. Grundsatzprogramm G 01 der Grünen für die BDK Berlin 15. – 17. März 2002.
- Hirsch, Joachim (1999): Geht die Arbeit wirklich aus?, in: Jungle World Nr. 24, 9.6.1999.
- Kaltenborn, Bruno (2000): Arbeitsmarkteffekte subventionierter Sozialabgaben, hrsg. vom Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesanstalt für Arbeit, Nürnberg.
- Krampe, Eva-Maria/Manzei, Alexandra/Sonnenfeld, Christa (2001): Gesundheits- und Sozialpolitik für eine gerechte Ungerechtigkeit, in: www.links-netz.de.
- Krisis-Gruppe (1999): Manifest gegen die Arbeit, <http://www.magnet.at/krisis/arbeit/manifest.html>.
- Kunstreich, Tjark (1999): Ein deutscher Krieg. Über die Befreiung der Deutschen von Auschwitz, Freiburg.
- Lohoff, Ernst (2000): Einer muss den Bluthund machen. Anmerkungen zur neuen Sozialdemokratie und ihrer historischen Mission, in: Krisis 23, Bad Honnef.
- Marx, Karl (1978): Das Kapital. Dritter Band, MEW Bd. 25, Berlin.
- Marx, Karl (1993): Das Kapital. Erster Band, MEW Bd. 23, Berlin.
- Oschimansky, Frank/Kull, Silke/Schmid, Günther (2001): Faule Arbeitslose? Politische Konturen einer Debatte, Discussion Paper FS 1 01–206, Wissenschaftszentrum für Sozialforschung, Berlin.
- Presse- und Informationsamt der Stadt Freiburg: Kommunale Arbeitsförderung der Stadt Freiburg, 8.03.2002.
- Quer. Überregionale und unabhängige Zeitschrift für Erwerbslose (2001), Heft 6.
- Reich, Robert (1996): Die neue Weltwirtschaft. Das Ende der nationalen Ökonomie, Frankfurt/M.
- Rifkin, Jeremy (2000): Access. Das Verschwinden des Eigentums, Frankfurt/M.
- Schäfer, Claus (2000): Neue Arbeitsplätze durch mehr oder weniger Niedriglöhne, in: Ders.: Geringe Löhne – mehr Beschäftigung?, Hamburg.
- Schatz, Holger/Woeldike, Andrea (2001): Freiheit und Wahn deutscher Arbeit. Zur historischen Aktualität einer folgenreichen antisemitischen Projektion, Hamburg/Münster.
- Schelkle, Waltraud (2001): Das große Sparschwein des Robin Hood, in: FAZ, 20.11.2001.

- Setzer, Martin/Klopffleisch, Roland/Sesselmeier, Werner (1999): Langzeitarbeitslose und erster Arbeitsmarkt, Frankfurt/M.
- Streeck, Wolfgang/Heinze, Rolf G. (2000): Wende am Arbeitsmarkt durch Erneuerung des ‚deutschen Modells‘, in: Sowi 29 (2000), H. 1.
- Trenkle, Norbert (1999): „Es rettet euch kein Billiglohn“. Die Illusion vom Elend- und Dienstleistungskapitalismus, in: Kurz, Robert/Lohoff, Ernst/Trenkle, Norbert (Hg.): Feierabend! Elf Attacken gegen die Arbeit, Hamburg.
- Treusch-Dieter, Gerburg (2000): Der schuldige Körper. Von der geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung zum Arbeits-Design des Dienstes, in: Ahrens, Jörn (Hg.): Jenseits des Arbeitsprinzips. Vom Ende der Erwerbsgesellschaft, Tübingen.
- Trube, Achim/Wohlfahrt, Norbert (2001): ‚Der aktivierende Sozialstaat‘ – Sozialpolitik zwischen Individualisierung und einer neuen politischen Ökonomie der inneren Sicherheit, in: WSI Mitteilungen 1/2001.
- Uske, Hans (1995): Das Fest der Faulenzer. Die öffentliche Entsorgung der Arbeitslosigkeit, Duisburg.
- Wajnsztejn, Jacques (1996): Wert ohne Arbeit, in: Archiv für die Geschichte des Widerstandes und der Arbeit, Nr. 14.
- Wajnsztejn, Jacques (2001): Die Krise der Arbeit erfordert eine Revolution in der Theorie, in: Archiv für die Geschichte des Widerstandes und der Arbeit, Nr. 16.
- Wirtschaft Soziales Widerstand (WSW) (2002), Heft 22, Frühjahr 2002.